

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 8 (1928-1929)
Heft: 11

Artikel: Wie steht es mit der Sozialversicherung?
Autor: Grimm, Robert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-329987>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ROTE REVUE

SOZIALISTISCHE MONATSSCHRIFT

HERAUSGEBER: SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DER SCHWEIZ

Wie steht es mit der Sozialversicherung?

Von *Robert Grimm.*

Im August letzten Jahres, knapp zwei Monate vor den Nationalratswahlen, erschien der Vorentwurf des Volkswirtschaftsdepartements für das Sozialversicherungsgesetz. Im Januar dieses Jahres tagte eine außerparlamentarische Kommission zur Begutachtung des Entwurfs. Seither ist es um die Vorlage still geworden. Der Entwurf ist noch immer ein Departementsentwurf, nicht ein Entwurf des Bundesrates. Eine Vorlage an die Bundesversammlung steht noch aus.

Während so im Bundeshaus ein nach außen zur Schau getragenes Schweigen herrscht, wird um so lebhafter hinter den Kulissen gearbeitet. Von diesem Wirken in der stillen Dunkelheit sickert nur ab und zu einiges durch, aber dieses wenige genügt, um in die Reihen der Arbeiterschaft hinein Beunruhigung zu tragen.

In den «Basler Nachrichten» bezeichnete der reaktionäre und weltfremde Berner Professor Steiger den Departementsentwurf als eine Wahlmache. In Unternehmerkreisen regt sich Widerstand gegen die Vorlage, weil sie ihnen gewisse Beitragsleistungen zumutet. Auf der Jubiläumstagung des Schweizerischen Gewerbeverbandes mußte Bundesrat Schultheß alle Minen springen lassen, nur um wenigstens die Fassade zu retten. Die Revision der Tabaksteuer, eine der beiden Steuerquellen zugunsten des Versicherungswerkes, stößt plötzlich auf Widerstand. In der ständerätlichen Kommission sind Hemmungen entstanden, die im Grunde genommen auf die Abneigung gegen die Sozialversicherung zurückzuführen sein dürften. Auch die Revision der Alkoholgesetzgebung, dieser zweiten und wichtigeren Finanzquelle, kommt nicht vom Fleck.

Unter diesen Verhältnissen muß sich die Sozialdemokratische Partei Rechenschaft darüber geben, wie es mit der Sozialversicherung steht, welches die Aussichten des seit zehn Jahren versprochenen, von der Freisinnigen Partei erneut unterstrichenen Werkes sind und was unsere Partei zu tun imstande ist, um den Herrschaften mit dem weitmaschigen und leicht vergeßlichen Gewissen Beine zu machen.

Die Grundlagen für die um die Invalidenversicherung estropierte Versicherung sind geschaffen. Nun gilt es zum Verfassungsgrundsatz das Ausführungsgesetz zu erlassen. Hierfür kommt einerseits in Frage die Art und Weise des Aufbaus der Versicherung, anderseits die Finanzierung. Die Versicherung selbst ist durch ein Gesetz zu ordnen, die Finanzierung muß gesucht werden durch Gesetz und durch die Verfassung. Ein bloßes Gesetz genügt hinsichtlich der Tabaksteuer, für die zweite Finanzquelle, den Alkohol, dagegen ist die Aufstellung eines Verfassungsartikels erforderlich.

Ueber den Aufbau der Versicherung wird dann zu reden sein, wenn der Bundesrat als Gesamtbehörde die Vorlage festgestellt hat. Augenblicklich steht im Vordergrund die Finanzfrage mit ihren beiden Nährquellen: Tabak und Alkohol.

Die Tabaksteuervorlage sieht im wesentlichen eine Zigarettensteuer vor, deren Ertrag rund 10 Millionen Fr. ausmachen soll. Die Zigarettensteuer ist eine indirekte Steuer. Sie belastet den Raucher, aber diese Belastung ist nicht die Besteuerung eines lebensnotwendigen Gegenstandes. Es ist die Belastung eines Genußartikels, der die Besteuerung dann erträgt, wenn sie nicht übermäßig hoch ist und wenn ihr Ertrag einem wichtigen sozialen Zweck dient. Beide Voraussetzungen treffen zu. Die Steuer von 0,5 bis 1 Rappen per Zigarette ist erträglich und das Steuerergebnis wird verfassungsmäßig der Sozialversicherung zu dienen haben.

Wenn die Sozialdemokratie die Sozialversicherung will, wird sie bei der gegebenen Konstellation und den politischen Machtverhältnissen die Zustimmung zur Tabaksteuer nicht verweigern dürfen.

Anders steht es mit der Revision der Alkoholgesetzgebung. Hier handelt es sich nicht nur um die Besteuerung eines Genußartikels, deren Ertrag für die Zwecke der Sozialversicherung bestimmt ist. Die Besteuerung des Alkohols, deutlicher: der gebrannten Wasser, also des Schnapses, soll zwei Zielen untergeordnet werden. Im Blickpunkt steht zunächst der Kampf gegen die Schnapspest, in zweiter Linie der durch den Verfassungsartikel über die Sozialversicherung gebundene Zweck. Beide Ziele schließen einander eigentlich aus.

Will man die Schnapspest bekämpfen, muß man den Schnapskonsum in weitgehendem Maße einschränken. Schränkt

man den Schnapskonsum so ein, daß die Schnapspest verschwindet, so kann man schlechterdings aus der Alkoholsteuer nicht so viele Millionen herausholen, wie sie zur Finanzierung der Sozialversicherung erforderlich sind. Steht aber die Aufbringung dieser nötigen Millionen aus der Alkoholbesteuerung im Vordergrund, so kann man die Schnapspest nicht wirksam genug bekämpfen.

An diesem innern Widerspruch ist bis jetzt die Revision der Alkoholgesetzgebung gescheitert. Es nützte nichts, daß der Vater der verschiedenen Projekte, Bundsrat Musy, krampfhaft nach einer Lösung suchte. Seine Kompromisse sind keine Lösung. Musy glaubt, Feuer und Wasser, im konkreten Falle: gebranntes und ungebranntes Wasser, dadurch versöhnen zu können, daß er den Steueransatz möglichst hoch wählt. Die hohe Steuer soll einen hohen Ertrag abwerfen. Gleichzeitig soll die hohe Steuer, will sagen die wesentliche Verteuerung des Schnapses, einen erheblichen Konsumrückgang bewirken.

Zur Not könnte man sich mit dieser sicher nicht befriedigenden Argumentation abfinden, wenn nicht ein anderer, entscheidender Faktor mit im Spiele wäre. Dort nämlich, wo der Kampf gegen die Schnapspest am dringendsten wäre, soll dieser Kampf auf Jahre hinaus unterbleiben. Zwar wurden in bezug auf Verwendung des Brennhafens und seiner Produkte im Bauernhaus einige Klauseln aufgestellt, aber an dem von prominenten Bauernführern proklamierten Grundsatz: der Bauer soll brennen, der Bauer soll Schnaps erzeugen können, wann, wo und wie es ihm beliebt, ändern die bisherigen Entwürfe für die Alkoholbesteuerung nichts.

Musy und seine Getreuen kennen diese Schwäche. Für sie handelt es sich aber um ein politisches, nicht um ein volkshygienisches und sozial-ethisches Problem. Man ist den Bauern verpflichtet. Sie kennen keinen Dank. Die ihnen in reichem Maße, zum Teil auch mit Hilfe der Sozialdemokratie, gewährten Unterstützungen waren für sie Apéritifs, Ansporn zu immer neuen Forderungen. So erklären sie denn, daß die «Freiheit des Brennhafens» nicht angetastet werden dürfe, und sie wissen, daß sie dadurch die ganze Frage zu einer Frage der politischen Macht stempeln. Wird Musy die «Freiheit des Brennhafens» antasten, so bringen die Bauern die Revision der Alkoholgesetzgebung zu Fall.

Es ist nicht unwichtig, diese Verantwortung gerade heute, wo Musy sich anschickt, unsere Partei für eine Revision zu gewinnen, die allen Grundsätzen der modernen Volkshygiene Hohn spricht, vor aller Oeffentlichkeit festzustellen. Natürlich mutet Musy der Sozialdemokratie nicht zu, daß sie sich für die vorgesehene Ordnung des Hausbrandes begeistere. Dazu ist er zu schlau. Er wendet aber jene Taktik neuerdings an, die er bei

der Beratung des eidgenössischen Beamtengesetzes gebrauchte und deren Anwendung er bei der Getreideordnung versuchte.

Worin besteht diese Taktik? Musy will eine den Bauern genehme Alkoholreform, die den Hausbrand möglichst frei läßt und der Landwirtschaft gleichzeitig glänzende Chancen für die Obstverwertung erschließt, politisch mit dem Zustandekommen der Sozialversicherung verkoppeln. Sein Versuch grenzt nahe an politische Erpressung. Er gipfelt in dem kategorischen Imperativ: Entweder erklärt ihr Sozialdemokraten euch für die jetzt vorliegende Alkoholreform und dann bekommt ihr die Sozialversicherung. Oder ihr stimmt gegen die Alkoholreform und dann gibt es keine Sozialversicherung. Und dabei bleibt der Entwurf für die Sozialversicherung so lange in der Schublade, bis die Abstimmung über die Alkoholbesteuerung vorbei ist, mit andern Worten: Musy will die Sozialdemokratie hinsichtlich der Finanzfrage binden, ohne ihr irgendwelche Garantien für die Ausgestaltung und die soziale Wirkung der Versicherung zu geben.

Diese Alternative erscheint einfacher, als sie ist. So darf und wird sich die Sozialdemokratie nicht manövrieren lassen. Das Alkoholproblem ist zu ernst, als daß mit ihm Schindluderei getrieben werden dürfte. Selbst der Versicherungszweck rechtfertigt nicht, daß in seinem Zeichen eine Reform verpaßt wird, deren Mangel eine Verewigung der Schnapspest auf dem Lande bedeutet. Wir wollen auch keine Lösung, die dem Volk praktisch sagt: Sauft möglichst viel Schnaps, dann fördert ihr die Sozialversicherung! Und wir wollen keine Lösung, die uns in der Finanzfrage bindet, ohne die Sicherheiten für die Verwendung des Ertrages zugunsten der Einzelheiten der Versicherung zu gewähren. Wir wollen diese Lösung aber auch deshalb nicht, weil sie eine höchst unsichere politische Spekulation darstellt.

Nehmen wir an, die Sozialdemokratie wäre so unklug, auf das vorgeschlagene Kompromiß einzugehen. Sie würde der jetzt vorliegenden Alkoholfrage im Parlament zustimmen und in der Volksabstimmung für sie eintreten. Was dann? Ist damit die Sicherung geboten, daß der Verfassungsartikel, für dessen Annahme die Mehrheit der Wählerstimmen und die Mehrheit der Standesstimmen Voraussetzung ist, zustande kommt? Keineswegs. Die Aussichten sind ohnehin nicht rosig. Die Abstimmung über das Gemeindebestimmungsrecht hat der Alkoholreform nicht Vorschub geleistet. Mit ein bißchen Demagogie und viel blauen Lappen läßt sich in diesen Dingen die Volksstimmung leicht beeinflussen. Wird aber die so verkoppelte Alkoholvorlage verworfen, dann wäre logischerweise auch die Sozialversicherung begraben.

Diesem Risiko wird sich die Sozialdemokratie nicht aus-

setzen. Sie kann im Hinblick auf den Zweck der Sozialversicherung manches Opfer bringen und hat schon manches Opfer gebracht. Aber sie kann sich nicht Forderung um Forderung bei der Alkoholfrage entwinden lassen und sich zum Werkzeug einer Reform hergeben, die ihren volkshygienischen Zweck vollständig verfehlt, und sie kann nicht dazu noch Gefahr laufen, am Ende des verlorenen Kampfes ohne die Sozialversicherung dazustehen.

Die Wege, die Musy hinsichtlich der Sozialversicherung eingeschlagen hat, sind falsch. Es sind keine Wege, es sind Abwege. Wer die Sozialversicherung ernsthaft will, muß nach den bisherigen Erfahrungen umgekehrt vorgehen. Notwendig ist jetzt, daß zunächst einmal der Gesetzesentwurf für die Versicherung vorgelegt wird. Dann weiß man, ob die wiederholten Versprechungen ernst zu nehmen sind. Durch die rasche Vorlegung des Entwurfes schafft man Vertrauen. Durch die rasche Beratung des Entwurfes erhöht man dieses Vertrauen. Dieses Vertrauen wird auch für die Alkoholreform günstigere Auspizien schaffen. Mit der Behandlung des Versicherungsentwurfes müßte die Behandlung der Tabaksteuer Hand in Hand gehen. Dann sichert man vorab die Teilfinanzierung und erleichtert die Erschließung der restlichen Steuerquelle.

Jedes andere Vorgehen erzeugt Mißtrauen. Jedes andere Vorgehen führt dazu, daß die Opposition gegen den Alkoholartikel wächst. Weite Kreise werden sich sagen: solange das Versicherungsgesetz nicht unter Dach ist, wissen wir nicht, was wir bekommen. Solange wir das nicht wissen, sind wir nicht geneigt, Mittel zu bewilligen, die Belastung aus der Alkoholreform zu übernehmen, ohne die Garantie zu haben, daß nachher eine Sozialversicherung zustande kommt, die mit den in Aussicht gestellten Leistungen übereinstimmt.

Die Sozialdemokratie darf an dieser Steigerung des Mißtrauens nicht mitschuldig werden. Sie muß Herrn Musy klar und unmißverständlich sagen: Zuerst das Versicherungsgesetz, gleichzeitig die Tabaksteuer und dann die Alkoholreform, und wenn das nicht beliebt, schau zu, wie du deine Alkoholreform durchbringst.

Die Entscheidung im Arbeitersport und die Aufgaben der Partei.

Von *Ernst Weber*, Zürich.

Klar und deutlich bekundet der Schweizerische Arbeiter-Turn- und Sportverband seinen Willen zur engen Zusammenarbeit mit der Sozialdemokratischen Partei und dem Gewerk-